



Eltern in Fachkonferenzen

Jeweils zum Schuljahresbeginn werden zwei Handreichungen unentgeltlich an die Schulen für die Schulleiternbeiratsvorsitzenden versandt. Weitere Exemplare können gegen Rechnung und eine Schutzgebühr von 1,00 € pro Exemplar (zuzüglich Porto) bezogen werden.

Impressum

Eltern in Fachkonferenzen

Herausgeber:
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen
www.iqsh.schleswig-holstein.de

Bestellungen:
Brigitte Dreessen
Tel.: +49(0)431 5403-148
Fax: +49(0)431 5403-200
brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de

Autorinnen und Autoren:

Elternvertreter:
Roland Eichner
Klaus-Dieter Harder
Elke Krüger-Krapoth
Annette Lommel
Hajo Löffka
Harald Rupsch
Cornelia Straub-Lühnen
sowie Schulleiterinnen und Schulleiter

IQSH:
Brigitte Rieckmann

Layout Umschlag:
bdrops. Werbeagentur, Kiel

Druck:
Hansadruck, Kiel

Unveränderter Nachdruck 2011

© IQSH2007	Mär 09	Aug 09	Jul 10	Sep 10	Aug 11	Sep 11
Auflagenhöhe	3.000	1.000	1.500	500	2.000	500

Best.-Nr. 8/2007

Vorwort

Liebe Eltern,
liebe Elternvertreterinnen und Elternvertreter,

das schleswig-holsteinische Schulgesetz ermöglicht, dass Eltern und ihre gewählten Vertretungen sich über die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Schule aktiv in den Dialog über die Schul- und Unterrichtsgestaltung einbringen können.

Diese Handreichung wendet sich deshalb insbesondere an Eltern, die sich für die Gremienarbeit der Schule interessieren und vor einer Entscheidung mehr darüber erfahren wollen.

Wir wollen Sie ermutigen, in Fachkonferenzen beratend mitzuwirken. Dafür finden Sie hier Informationen, Hinweise und Anregungen.

Die Fachkonferenz ist für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule von besonderer Bedeutung. Die Fachkonferenz berät über Angelegenheiten, die das einzelne Unterrichtsfach betreffen.

Diese Handreichung ist in einem Team von engagierten Elternvertreterinnen und -vertretern, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie IQSH - Mitarbeiterinnen entstanden.

Wir freuen uns, wenn neben Eltern auch Schulleitungen, Lehrkräfte und Schülervvertretungen aus diesem Heft Impulse für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften und der Schülerschaft aufgreifen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen als Ansprechpartnerin des IQSH gern zur Verfügung.



Brigitte Rieckmann

Inhalt

Vorwort.....	3
Fachkonferenzen - Grundlagen.....	7
Ein Begriff und verschiedene Schultraditionen.....	7
Was steht im Schulgesetz zu Fachkonferenzen?	8
Lehrkräfte in der Fachkonferenz.....	9
Die Schulleitung in der Fachkonferenz.....	10
Elternvertreterinnen und -vertreter in der Fachkonferenz	10
Zur Wahl der Elternvertretung in eine Fachkonferenz.....	12
Die Mitarbeit in einer Fachkonferenz im Schulelternbeirat vorbereiten und kontinuierlich begleiten	12
So kann die Mitarbeit von Eltern in Fachkonferenzen gelingen	14
Einladung, Informationsfluss, Terminplan, Absprachen.....	14
Unterstützung durch die Schulleitung.....	15
Mit Respekt und Offenheit – vom Nebeneinander zum Miteinander.....	15
Anhang.....	17
Anregungen für Themen und Fragen auf Fachkonferenzen.....	17
Beispiel einer Tagesordnung „Berichte aus den Fachkonferenzen“ (Schulelternbeiratssitzung).....	19
Hinweise zum Beispiel.....	20
Ideen für eine Fachkonferenz-Info-Mappe.....	21
Adressen und Bezugsquellen:.....	21
Lehrpläne	
Schulgesetz, Erlasse, Verordnungen	
Handreichung „Eltern in Fachkonferenzen“	

Fachkonferenzen - Grundlagen

Ein Begriff und verschiedene Schultraditionen

Wundern Sie sich nicht, wenn an der Schule Ihres Kindes neben dem Begriff „Fachkonferenz“ möglicherweise auch andere Begriffe benutzt werden, die sich alle auf die gemeinsame Arbeit der Lehrkräfte eines Faches beziehen.

Viele Begriffe erklären sich mit unterschiedlichen Traditionen der Schulen.

Hier eine Auswahl:

Jahrgangsfachgruppe, Fachgruppenarbeit, kleine Fachgruppe, große und kleine Fachschaft, Fachteamarbeit, kleine Fachkonferenz, große Fachkonferenz, Stufenfachkonferenz.

Lassen Sie sich dadurch nicht verwirren: fragen Sie in der Schule nach, was genau mit welchem Begriff gemeint ist.

Und Ihre Mitarbeit?

Das Gesetz sieht die Möglichkeit Ihrer Teilnahme an Fachkonferenzen vor, also an den vorgesehenen Sitzungen mit den beteiligten Lehrkräften der Schule.

Allerdings ist es in Schulen auch möglich und hier und da Praxis, dass Eltern darüber hinaus zu weiteren Arbeitssitzungen der Lehrkräfte, die keine „Fachkonferenzen“ sind, eingeladen werden.

Informieren Sie sich darüber bei der Schulleitung oder bei der jeweils zuständigen Fachkonferenzleiterin oder dem Fachkonferenzleiter. Klären Sie für sich und nach Rücksprache, ob eine Mitarbeit in weiteren Sitzungen eventuell erwünscht, realisierbar und / oder sinnvoll ist.

Bitte berücksichtigen Sie:

Bestimmte Themen werden von den Lehrkräften ohne Eltern und Schülerinnen und Schüler intern behandelt und erarbeitet.

Beispiel: Die Erstellung einer Klassenarbeit, einer Leistungsüberprüfung, einer Parallelarbeit oder die Vorbereitung einer Prüfung.

Und wenn es nur eine Lehrkraft oder zwei Lehrkräfte in einem Fach an einer Schule gibt?

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Fächer in Fächergruppen bündeln. Die Beteiligten tagen gemeinsam.

Hier ein Beispiel: Bündelung der musisch-ästhetischen Fächer wie Musik, Kunst, Textiles Werken und Gestalten.

Einige Schulen schließen sich auch mit Nachbarschulen zusammen.

Ein Beispiel: Die je zwei Technik-Lehrkräfte der benachbarten Schulen tagen gemeinsam.

Im Rahmen einer solchen Kooperation werden die Lehrkräfte in erster Linie unterrichtsspezifische Fragen erörtern.

Fragen Sie nach den Vereinbarungen an Ihrer Schule, welche Fächer zu welchen Fächergruppen zusammengeschlossen oder welche Regelungen gefunden wurden.

Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung. Diese entscheidet auch, wer die jeweilige Fachkonferenzleitung übernimmt.

Besondere Fächerkonstellationen können zu besonderen Regelungen führen.

Der Schulelternbeirat muss informiert werden, damit er zwei Vertreter/innen für die jeweilige Fachkonferenz wählen kann.

Was steht im Schulgesetz zu Fachkonferenzen?

§ 66 Fachkonferenzen

- (1) die Schulleiterin oder der Schulleiter soll für einzelne Fächer, Fächergruppen oder Fachrichtungen Fachkonferenzen bilden. Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrkräfte, die für das entsprechende Fach (Fächergruppe, Fachrichtung) die Lehrbefähigung haben oder in ihm unterrichten; die Schulleiterin oder der Schulleiter kann an der Fachkonferenz teilnehmen. Eine von ihr oder ihm bestimmte Lehrkraft hat den Vorsitz. In Fachkonferenzen sind Fragen des Faches abzustimmen, die von der Sache her ein Zusammenwirken der Lehrkräfte erfordern.
- (2) Je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern und ab Jahrgangsstufe sieben der Schülerinnen und Schüler werden zu den Sitzungen eingeladen und können an ihnen mit beratender Stimme teilnehmen, soweit der Gegenstand der Beratung dies nicht ausschließt; sie können sich im Verhinderungsfall vertreten lassen. Die Wahl erfolgt durch die Gremien nach § 62 Abs.8 Satz 2 und 3.

Alle Eltern - nicht allein die gewählten Klassenelternbeiräte - können sich als Elternvertreterinnen oder –vertreter in die Fachkonferenz wählen lassen.

An der Fachkonferenz können zwei Elternvertreterinnen oder –vertreter teilnehmen.

Jedes gewählte Fachkonferenzmitglied sollte eine Vertreterin/ einen Vertreter haben, da das Schulgesetz diese Möglichkeit eröffnet.

(3) Die Fachkonferenz beschließt **Vorschläge** über

1. didaktische und methodische Fragen eines Faches,
2. die Ausgestaltung der Rahmenrichtlinien und Lehrpläne sowie die Umsetzung der Bildungsstandards sowie die Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums,
3. die Erstellung und Auswertung von Vergleichs- und Parallelarbeiten,
4. die fachliche Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
5. die Verwendung von Haushaltsmitteln für das Fach,
6. die Einführung und Anschaffung neuer Lehr- und Lernmittel, insbesondere die Einführung von Schulbüchern,
7. den Aufbau von Sammlungen sowie die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten,
8. die Zusammenarbeit mit anderen Fachkonferenzen,
9. sonstige Angelegenheiten, die der Fachkonferenz von der Schulaufsichtsbehörde übertragen sind.

(4) Die Fachkonferenz soll mindestens zweimal im Schuljahr einberufen werden.

Es gibt mindestens zwei Fachkonferenztermine im Schuljahr.
Sie nehmen als Eltern mit beratender Stimme teil.

Das Schulgesetz definiert neun Aufgabenbereiche, zu denen die Fachkonferenz Beschlüsse fassen kann.

Aber: Über die Ausführlichkeit der Inhalte und Themen oder Details, was genau dazu besprochen werden soll(te), macht das Gesetz keine genaueren Angaben.

Lehrkräfte in der Fachkonferenz

Die Schulleitung benennt aus dem Kreis der Lehrkräfte die oder den Vorsitzenden einer Fachkonferenz.

Die bzw. dieser lädt ein. Die Einladung enthält einen Vorschlag für die Tagesordnung.

Wer entscheidet über die Themen?

Prinzipiell ist die oder der Vorsitzende für den Vorschlag über die Tagesordnung verantwortlich.

Manchmal sind ministerielle inhaltliche Vorgaben zu berücksichtigen, oder im Rahmen der Schulkonferenz oder Lehrerkonferenz werden Vereinbarungen getroffen, die einen Arbeitsauftrag an die Fachkonferenz beinhaltet.

Beispiel:

Die Einführung der Bildungsstandards machte und macht die Behandlung des Themas auf den Fachkonferenzen Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften erforderlich.

Nicht immer werden Sie alle im Gesetz genannten Themenfelder in einer Tagesordnung wiederfinden.

Beispiel:

Die Einrichtung eines neuen Fachraums in Technik steht zeitlich gerade nicht zur Debatte. Also wird dieser Punkt nicht in der Tagesordnung auftauchen.

Sollten Sie als Elternvertreterinnen oder –vertreter Themenwünsche einbringen wollen, kontaktieren Sie im Vorwege die Fachleitung und erkundigen Sie sich, ob und welche Möglichkeiten es gibt, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Sie können auch direkt zu Beginn der Konferenz Ihr Thema oder Anliegen ansprechen, denn die Fachkonferenzleitung muss die Tagesordnung vorstellen. Die Beteiligten stimmen über die endgültige Tagesordnung und mögliche Ergänzungen oder Änderungen auf der Sitzung ab.

Traditionell gibt es am Ende einer Sitzung den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“. Sie haben auch hier die Möglichkeit, Ihr Anliegen noch vorzutragen. Allerdings wird bei diesem Tagesordnungspunkt nicht diskutiert oder abgestimmt, sondern es handelt sich um Mitteilungen oder Ideen, die im Protokoll vermerkt werden.

Handelt es sich um ein Anliegen, das Sie beim nächsten Mal thematisch aufgreifen möchten, sollte der protokollarische Vermerk darin bestehen, wie mit dem Thema umgegangen werden wird.

Vertreten Sie als Elternvertreterin oder –vertreter bei der Beratung eine vom Abstimmungsergebnis abweichende Meinung, können Sie um die Aufnahme Ihrer Auffassung in das Protokoll bitten, denn über jede Fachkonferenzsitzung wird ein Protokoll geschrieben.

Die Schulleitung in der Fachkonferenz

Schulleiterinnen oder Schulleiter können an der Fachkonferenz teilnehmen. Sie tragen für die Schule die Verantwortung.

Elternvertreterinnen und -vertreter in der Fachkonferenz

Die Fachkonferenzleitung hat die beiden Elternvertreterinnen bzw. –vertreter mit einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich einzuladen.

Wichtig: Bedenken Sie, Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter bei Verhinderung zu benachrichtigen. Ausnahme: In einigen Schulen informiert der Schulelternbeirat die Vertretung.

Sie nehmen als *beratendes Mitglied* in der Fachkonferenz teil.

Was bedeutet dies in der Praxis?

Sie können und dürfen

- Fragen oder Rückfragen stellen, wenn Dinge für Sie unklar sind,
- mitdiskutieren,
- Vorschläge einbringen,
- Einwände oder Bedenken vorbringen,
- Erklärungen oder Erläuterungen abgeben,
- Themen mit vorbereiten – wenn Sie dies selbst wollen und können und
- aktiv werden und um das Wort bitten, wenn Sie nicht um Ihre Meinung gebeten werden sollten, Sie es aber für die Sache nötig finden.

Sie können die elterliche oder häusliche Perspektive einbringen.

Welche Auswirkungen könnte eine schulische, fachliche Maßnahme auf die häusliche Situation haben oder hat sie bereits?

Was könnte für die Entscheidungen oder Maßnahmen der Lehrkräfte noch aus dieser Perspektive produktiv beitragen?

Sie können Erfahrungen und Kenntnisse aus anderen Lebens- und Berufswelten einbringen.

Sie können erfragen und prüfen, inwieweit praktische Unterstützung durch Eltern der Schule erwünscht und realisierbar wäre.

Ein Beispiel:

Im Fach Biologie geht es um das Thema „Gesundheit“: Einige Eltern erklären sich bereit, aus ihrer Berufspraxis für eine Fragerunde in der Klasse zur Verfügung zu stehen: Arzt/Ärztin, Physiotherapeut(in), Angestellte(r) einer Krankenkasse, Spartenleiter(in) im Sportverein.

Sie können selbst im Rahmen der Sitzung aktiv bei der Gestaltung mitwirken – je nach Ihrer Zeit, Ihrem Interesse, Ihren Möglichkeiten oder dem Bedarf und Wunsch der Fachgruppe.

Ein Beispiel:

Eine Elternvertreterin in der Sekundarstufe I übernimmt das Angebot der Fachleitung Englisch, im Internet Ergebnisse einer nationalen Studie zum Englischunterricht in Deutschland zu recherchieren und zur nächsten Sitzung mitzubringen. Die Elternvertreterin hatte davon in der Presse gelesen, es ging inhaltlich um erfolgreiche und um kritikwürdige Ergebnisse des Fremdsprachenunterrichts. Die Studienergebnisse sollen der Fachgruppe vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Thema ist, inwieweit die Ergebnisse der Studie einen nützlichen Impuls für die Fachgruppenarbeit und den Unterricht bieten könnten.

Sie können Ihre Beratungsrolle in der Fachkonferenz auf viele Arten produktiv wahrnehmen: indem Sie mitdiskutieren, Vorschläge einbringen, Fragen stellen oder Rückmeldungen geben und so zur Entscheidungsfindung der (Fach-)Lehrkräfte konstruktiv beitragen.

Die Abstimmungen erfolgen allein durch die Lehrkräfte.

Zur Wahl der Elternvertretung in eine Fachkonferenz

Die Mitarbeit in einer Fachkonferenz im Schulelternbeirat vorbereiten und kontinuierlich begleiten

Möglichst nicht so:

5 Minuten vor Ende der Schulelternbeiratswahlsitzung:

„Ach ja, wir müssen noch schnell die Wahlen für Fachkonferenzen durchführen! – Wer will in Englisch mitmachen? ... Frau / Herr X, haben Sie wieder Zeit? Machen Sie das doch noch ,mal....Überredet? Prima, danke...“

Wie könnte es anders und besser gehen?

Die Praxis zeigt, dass angesichts so vieler Themen, die auf einer Schulelternbeiratssitzung besprochen werden, nicht immer Zeit für eine ruhige Durchführung der Wahl von Elternvertretungen für die Fachkonferenzen bleibt. So lassen sich Eltern immer auch angesichts Zeitnot schnell „überreden“, in eine Fachgruppe zu gehen, oder potenzielle neue Mitglieder trauen sich die Mitarbeit nicht zu, weil zu unklar ist, worin die Aufgabe besteht.

Problematisch kann es sein, wenn die Mitarbeit wie ein „vererbter Posten“ begriffen wird und nie neue interessierte Eltern eine Chance erhalten oder rechtzeitig Nachfolgerinnen und Nachfolger eingebunden werden.

Empfehlenswert ist, im Kreis der Eltern über die Zeit zu sprechen, die investiert werden muss, und zu erläutern und zu diskutieren, worin die Möglichkeiten und Chancen in der Mitarbeit bestehen.

Jede Mitarbeit in einem Gremium macht (mehr) Freude, wenn man weiß,

- worin der Sinn und Zweck der Teilnahme besteht,
- welche Ziele es gibt oder geben könnte,
- auf was man sich „einlässt“,
- was Erfolg versprechend ist oder sein kann,
- welche Hürden bestehen könnten,
- bei wem man Hilfe und Unterstützung bei Fragen oder Problemen bekommt.

Das Motto könnte und sollte sein:

Zur Mitarbeit anregen! Interesse wecken, Mut machen, Sicherheit geben, die Hürde nicht zu hoch hängen! Immer versuchen, auch neue Eltern hinzuzugewinnen!

Zwei Termine im Schuljahr sind realisierbar. An die berufstätigen Eltern denken.

Man muss nicht „Fachmann“ oder „Fachfrau“ sein, um beraten zu können.

Wie könnte zur Mitarbeit in einer Fachkonferenz motiviert werden?

Ideen:

- Der Schulelternbeirat oder erfahrene Elternvertreterinnen und –vertreter werben auf Klassenversammlungen für diese Aufgabe. Alle Interessenten werden zur Schulelternbeiratssitzung eingeladen, auf der das Thema „Mitarbeit in Fachkonferenzen“ erläutert und diskutiert wird. Erst dann finden die Wahlen statt.
- Anlässlich einer schulischen Veranstaltung stellen Elternbeiräte Mitwirkungsmöglichkeiten vor: Werbe-Tisch mit Stellwand, Auslage von Material, „Auftritt“ (Rollenspiel) mit dem Slogan „So können Sie an dieser Schule mitwirken! – Jeder Beitrag ist willkommen!“ Die Mitarbeit in einer Fachkonferenz ist ein Teil dieser Werbemaßnahme für Möglichkeiten des Engagements.
- Die Eltern stellen Informationen zusammen. Jede Interessentin / jeder Interessent kann darin blättern, neugierig werden oder die Info-Sammlung der jeweiligen Fachgruppe übernehmen, im Lauf der Tätigkeit ergänzen und später an das nächste Elternteil weitergeben.

Es wäre schade, wenn Sie Ihre Kenntnisse aus den Fachkonferenzen als „Privatwissen“ für sich behielten oder wenn Ihre Informationen nicht den anderen Eltern zugänglich gemacht würden, wenn Sie als Eltern Gesprächspartner in der Unterrichtsentwicklung werden wollen.

Kontinuierliche Berichte über die Fachkonferenzsitzungen sollten im Schulelternbeirat gewährleistet sein, damit die Eltern sich im Lauf der Zeit einen Überblick über die jeweilige Entwicklung in den Fächern verschaffen können. Dies ist mit entscheidend für die Diskussionen in der Schulkonferenz.

So kann die Mitarbeit von Eltern in Fachkonferenzen gelingen

Einladung, Informationsfluss, Terminplan, Absprachen

Einladung:

Die Einladung muss mindestens eine Woche vor dem Termin bei beiden Elternvertreterinnen bzw. -vertretern eintreffen.

Beispiel: Ist der Termin am Mittwoch, muss am Dienstag der Woche vorher die Einladung bei Ihnen vorliegen.

Vorschlag:

In der Adresszeile / -liste der Einladung (im „Verteiler“) werden alle Mitglieder inklusive der Stellvertreterinnen und -vertreter aufgenommen.

Informationsfluss:

Sie müssen die Einladung rechtzeitig inklusive der eventuellen Vorlagen erhalten. Die notwendigen Informationen sollten als Gesprächsgrundlage allen Beteiligten zugänglich sein und vorher zum Lesen zur Verfügung stehen, damit die Beratung in der vorgesehenen Zeit möglich ist. Über die Konferenz ist von einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, die oder der von der Konferenz aus ihrer Mitte bestimmt wird, eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift bedarf der Genehmigung durch die Konferenz.

Sie unterstützen den Informationsfluss, indem Sie von der von Ihnen besuchten Fachkonferenz auf der Schulelternbeiratssitzung berichten.

Der Bericht oder die Informationen über die Fachkonferenzen sollte auf der Tagesordnung der Schulelternbeiratssitzungen ein fester Bestandteil sein.

Es gibt Schulen, in denen die Schulelternbeiratssitzung der Ort ist, an dem ein regelmäßiger Austausch über die Berichte aus den Fachbereichen erfolgt, damit möglichst viele Eltern einen Überblick über die verschiedenen unterrichtlichen und pädagogischen Entwicklungen erhalten. So können aus diesem Gremium neue Ideen oder Überlegungen in die nächste Fachkonferenzsitzung mitgenommen oder bereits vorher an die Fachleitung „Ihres“ Faches herangetragen werden.

Terminplan:

Viele Schulen erstellen und veröffentlichen Halbjahresterminpläne mit allen wichtigen Daten wie Ferien, beweglichen Ferientagen, Prüfungszeiten, Schulkonferenzterminen, Informationsveranstaltungen und auch oft den Fachkonferenzterminen.

So sind Sie bereits sehr früh über die entsprechenden geplanten Termine informiert. Andere Schulen überlassen es den Fachkonferenzleitungen, die erforderlichen Termine festzulegen. In diesem Fall erhalten Sie eine Einladung eher kurzfristig.

Absprachen:

Verabreden Sie mit dem Schulelternbeirat und der Schulleitung, wie die Wege und Vorgehensweisen bei den verschiedenen Informationen oder Einladungen sein sollen. Treffen Sie klare Vereinbarungen. Dann können Sie deren Einhaltung erwarten oder einfordern.

Ein Zeichen der vertrauensvollen und gelingenden Zusammenarbeit ist, wenn die Fachkonferenzleitung sich bei Ihnen (und den Schülervereinerinnen und -vertretern) rechtzeitig rückversichert, ob Sie selbst oder Ihre Vertretung an einem vorgeschlagenen Termin und zu der anvisierten Uhrzeit teilnehmen können. Das betrifft meist die Terminierung am Nachmittag oder gegen Abend, wenn berufstätige Eltern beteiligt sind.

Das Gesetz ermöglicht den Beteiligten, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Unterstützung durch die Schulleitung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Zusammenarbeit.

Bei den Zusammenkünften des Schulelternbeirats mit der Schulleitung sollten deshalb nicht nur die „Sachthemen“, das „Was“ besprochen, sondern auch das „Wie“, die Wege der Information und sonstige Regeln oder Gepflogenheiten vereinbart werden.

Besprechen und verdeutlichen Sie gemeinsam Ihre beiderseitigen Erwartungen und die Art und Weise, wie Sie vorgehen wollen.

In einer gemeinsamen Vereinbarung könnten folgende Fragen zum Thema der elterlichen Mitarbeit in Fachkonferenzen geklärt werden:

- Wie könnten Eltern ihre Themenwünsche in die Sitzung einbringen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass berufstätige Eltern mitarbeiten können?
- Wie sollen die Einladungen / Protokolle/ Vorlagen an die Elternvertretungen gelangen?
- Wie steht es um den Wunsch nach Rückmeldungen über Erfahrungen von Eltern in Fachkonferenzen an die Fachkonferenzleitungen, die Schulleitung oder die Lehrerkonferenz?
- Haben die Fachkonferenzleitungen oder die Lehrkräfte bestimmte Wünsche an die Elternvertretungen in den Fachkonferenzen?
- Welche Wünsche gibt es von Seiten der Eltern an die Fachkonferenzleitungen bzw. Fachkonferenzen?

Mit Respekt und Offenheit – vom Nebeneinander zum Miteinander

Die Lehrkräfte und die beratenden Eltern sowie die beteiligten Schülervereinerungen sollten sich mit Respekt und Offenheit begegnen.

Alle Beteiligten haben ihre spezifischen Rollen und Aufgaben, die sich gut ergänzen können. Auf gleicher Augenhöhe an einem „runden“ Tisch zu sitzen, um zu diskutieren, zu beraten und sich gegenseitig aufmerksam zuzuhören, ist das Ziel. Das kann eine gute Grundlage für die produktive Gestaltung der Fachkonferenzen sein.

Berücksichtigen Sie aber auch: Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit braucht manchmal Zeit.

Anhang

Anregungen für Themen und Fragen auf Fachkonferenzen

Ganz allgemein:

- Haben Sie als Lehrkräfte Wünsche an die Elternschaft oder an mich als gewählte Elternvertreterin in Ihrer Fachkonferenz?
- Was erwarten Sie (von mir) im Rahmen der Beratung?
- Wie können wir (als Eltern) Ihre Facharbeit unterstützen?
- Wie kann ich in dieser Runde mögliche Wünsche, Fragen, Ideen, Vorschläge von uns Eltern oder dem Schulelternbeirat vorbringen – soll ich vor Erstellung der Tagesordnung der Fachleitung Wünsche zukommen lassen? Welchen anderen Weg schlagen Sie vor? Gibt es bereits eine Vereinbarung zwischen der Schulleitung und dem Schulelternbeirat dazu?
- Meine Wünsche als beratendes Mitglied in dieser Fachkonferenz sind: ...

Zu didaktischen und methodischen Fragen des Faches

- Was machen die Kinder/Jugendlichen genau im Unterricht?
- Wie wird differenziert?
- Um welche Kompetenzen geht es insbesondere im Fach und in den Jahrgängen?
- Was wird von den Kindern / Jugendlichen erwartet? Was klappt –was weniger?
- Gibt es besondere Unterrichtsformen, die vielleicht Eltern aus ihrer eigenen Schulerfahrung unbekannt sind?
- Welche Möglichkeiten oder besonderen Maßnahmen zum Fördern und Fordern gibt es?
- Nach welchen Gesichtspunkten werden Lernpläne erstellt?
- Welcher Art sind die Leistungsüberprüfungen?
- Was ist der Unterschied zwischen Lern- und Leistungsaufgaben?
- Nach welchen Kriterien werden Beurteilungen vorgenommen? Wie sehen Punktevergabe und Benotung aus? Wie wird mit Legasthenie oder Dyskalkulie umgegangen? Gibt es Maßstäbe über individuelle Lernentwicklungen?
- Wie werden die Lern- und Leistungserfolge der Schülerinnen und Schüler eingeschätzt?
- Gibt es besondere Unterrichtsvorhaben / Projekte / Wettbewerbe, die durchgeführt werden?
- Welche Möglichkeiten gibt es für die Schülerinnen und Schüler, bei Inhalten oder anderen Unterrichtsaspekten mitzureden oder mitzubestimmen?
- Werden Partner- und Gruppenaufgaben praktiziert?
- Gibt es besondere Methoden, die die Schülerinnen und Schüler im Fach lernen?
- Inwieweit spielen moderne / neue Medien eine Rolle im Unterricht?

Zur Ausgestaltung der Rahmenrichtlinien und Lehrpläne sowie zur Umsetzung der Bildungsstandards und zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums

- Wie werden die Rahmenrichtlinien und der Lehrplan des Faches in der Praxis umgesetzt?
- Welches sind die Bildungsstandards des Faches? (Gibt es welche zum Fach?)

- Was bedeutet ‚Umsetzung‘ in der Praxis?
- Was ist ein Fachcurriculum? Was muss/sollte/wird dort umgesetzt und wie?

Zur Erstellung und Auswertung von Vergleichs- und Parallelarbeiten

- Was sind Vergleichs- und Parallelarbeiten? Wozu dienen sie?
- Worin besteht der Unterschied zu Klassenarbeiten oder Tests?
- Wie sehen Beispiele dazu aus?
- Was wird mit diesen Arbeiten im Unterricht gemacht?
- Was haben die Schülerinnen und Schüler von diesen Arbeiten?
- Müssen die Eltern der Klassen über diese besonderen Arbeiten informiert werden? Wenn ja, wie und wo kann das geschehen?
- Wie waren die Schülerergebnisse in den zentralen Vergleichsarbeiten?

Zur fachlichen Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

- Welche Angebote nehmen die Lehrkräfte wahr? Mit welchem Ziel?
- Werden die Fortbildungserfahrungen den Lehrkräfte bekannt gemacht und wenn ja, wie? Profitieren die anderen Fachlehrkräfte der Fachkonferenz von der Fortbildung der Lehrkraft X?
- Können mehrere Lehrkräfte gleichzeitig eine Fortbildung wahrnehmen? Können dies ganze Fachgruppen?
- Gibt es für alle Fortbildungswünsche Angebote auf dem Markt und wenn nicht, wie gehen die Lehrkräfte damit um?

Zur Verwendung von Haushaltsmitteln für das Fach

- Wie viel Geld steht für das Fach/für die Fachgruppe zur Verfügung?
- Wer entscheidet darüber?
- Wie werden die gewünschten Ausgaben begründet?
- Wenn fachliche Wünsche wegen bestimmter Vorhaben den Etat überschreiten – gibt es andere Möglichkeiten der Finanzierung?

Zur Einführung und Anschaffung neuer Lehr- und Lernmittel, insbesondere zu der Einführung von Schulbüchern

- Welche Schulbücher stehen zur Auswahl?
- Welches sind die Vor- und Nachteile der möglichen Schulbücher?
- Nach welchen Gesichtspunkten entscheidet sich die Fachkonferenz?
- Welche weiteren Lehr- und Lernmittel gibt es im Fach?

Zum Aufbau von Sammlungen sowie die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten

- Nach welchen Gesichtspunkten werden Sammlungen aufgebaut oder Fachräume /Werkstätten eingerichtet?
- Wie wird die Qualität der Einrichtung eingeschätzt?

Zur Zusammenarbeit mit anderen Fachkonferenzen

- Wer arbeitet mit wem genau zusammen?
- Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Zusammenarbeit?
- Werden gemeinsame Unterrichtsprojekte durchgeführt? Mit welchem Ziel?
- Gibt es erfolgreiche Beispiele der Zusammenarbeit?
- Gibt es Beispiele für fächerübergreifenden Unterricht?

Beispiel einer Tagesordnung „Berichte aus den Fachkonferenzen“ einer Schullelternbeiratssitzung

Schullelternbeirat
Muster-Schule
- Vorstand -

Musterstadt, 14.05.

An alle Mitglieder
des Schullelternbeirats
der Muster-Schule

Einladung

Schullelternbeiratssitzung
am Donnerstag, 24. Mai
um 19.30 - 22.00 Uhr im Medienraum der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Schullelternbeiratssitzung ein. Bitte informieren Sie auch Ihre Vertreter/innen über diesen Termin.

Tagesordnung:

1. Einleitung

- Begrüßung
- Bestätigung des Protokollführers, Feststellung der Anwesenden
- Genehmigung des Protokolls der SEB -Sitzung vom
- Genehmigung der Tagesordnung

2. Kurz-Berichte

- Bericht des Schulleiters Herr
- Bericht des SEB -Vorsitzenden Herr
- Bericht aus der Schulkonferenz vom Frau
- Informationen aus dem Kreis- und Landeselternbeirat Herr

3. Berichte aus den Fachkonferenzen

- Deutsch Frau
- Englisch Herr
- Mathematik Frau
- Sport Frau
- Erdkunde Herr
-
-

Auswertung

4. Verschiedenes

5. Schullelternbeirat intern

Mit freundlichen Grüßen
Markus Mustermann (Vorsitzender des SEB)

Hinweise zum Beispiel

Der Schulelternbeirat dieser Beispielschule tagt mindestens viermal jährlich.

So kann der Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Fachkonferenzen“ zeitlich neben den zahlreichen anderen Themen aufgenommen und bewältigt werden.

Nicht alle Fächer werden auf einer Sitzung vorgestellt, manchmal verteilen sich die Berichte über zwei Sitzungen.

Der Schulelternbeiratsvorsitzende hat die Fachkonferenzeinladungen mit den jeweiligen Tagesordnungspunkten vorliegen. So kann eingeführt oder ergänzt werden.

Die Elternvertreterinnen und –vertreter der Fachkonferenzen berichten mündlich und beantworten Rückfragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Es gibt auch Schulen, in denen Elternvertretungen - je nach Neigung oder Zeit - kurze Zusammenfassungen der Fachkonferenzen mit den wichtigsten Diskussionspunkten oder Beschlüssen schriftlich vorlegen und dann mündlich ergänzen.

Aus Zeitgründen stehen pro Fach meist nur 5-10 Minuten zur Verfügung.

Wesentliches zu den Fächern wird protokolliert.

Die sich ergebenden Themen und Inhalte entscheiden darüber, welche Schlussfolgerungen der Schulelternbeirat daraus zieht und ob weitere Schritte erfolgen sollen.

Entscheidungen darüber werden ebenfalls protokolliert.

Wenn auch die Zeitinvestition in die „Berichterstattung aus den Fachkonferenzen“ aufwändig erscheinen mag, kann es sich doch besonders lohnen.

Wird daraus erst einmal eine Tradition, auf diese Weise in regelmäßigen Abständen und kontinuierlich über Fachunterricht zu sprechen, können sich Eltern fundierter in den verschiedenen Gremien äußern.

Die Zusammenschau aller Fächer öffnet den Blick auf das Ganze der Schule.

Ideen für eine „Fachkonferenz-Info-Mappe“:

- Namenslisten mit Kontakt (nur mit Einverständniserklärungen !):
Elternvertretungen in den Fächern
Schülervertretungen in den Fächern
Fachleitungen
- Protokolle von Fachkonferenzen
- Auszug Schulgesetz zu „Fachkonferenzen“
- Auszug aus dem Schulprogramm zum Thema „(Fach-) Unterricht“
- Lehrplan des Faches
- Übersicht über wesentliche Vereinbarungen aus dem Fachbereich
- Beispiele für besondere fachliche Vorhaben, die in der Schule durchgeführt worden sind
- Beispiele für praktische Elternmitarbeit in den Fächern, Jahrgängen

Adressen und Bezugsquellen

Die Lehrpläne aller Fächer und aller Schulstufen finden Sie unter

<http://www.lehrplan.lernnetz.de>

Das Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen finden Sie unter

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/SchulrechtSchulgesetz/Erlasse>

„Schulgesetz“ als Druckfassung:

Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstr.19, 24114 Kiel
Tel.: 0431 660 64 -0 Fax: 0431 660 64-24

Laut Auskunft des Verlages kostet die Broschüre 4,20 € inkl. Mehrwertsteuer plus Porto bei Versand.

„Eltern in Fachkonferenzen“ als Download:

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Zielgruppen> - Eltern

„Eltern in Fachkonferenzen“ als Druckfassung:

Brigitte Dreessen, IQSH, Schreberweg 5, 24119 Kronshagen
Tel.: 0431 5403-148, E-Mail: brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de

Notizen

